

PRESSEINFORMATION

Heusenstamm,

13.02.2014

Geplante Biogas-Anlage in Rodgau: Kritik der Stadt Heusenstamm an Größenordnung und Standort

Nicht viel Zeit ist vergangen, seitdem Heusenstamm unter Zugzwang geriet und sich mit einem Bauvorhaben in der Nachbarstadt Rodgau auseinandersetzen muss, das in Teilen der Bevölkerung beider Städte Verunsicherung auslöst. „Nicht zu Unrecht, wie wir jetzt sehen“, so Bürgermeister Jakoby heute. Die Fachämter haben sich in den vergangenen Wochen versucht ein eigenes Bild zu machen, unvoreingenommen über die Erfahrungen mit der Biogasanlagentechnologie des gleichen Anlagentyps andernorts zu informieren, auch mit Befürwortern zu sprechen. Aussagekräftige Studien und Einschätzungen von Umweltverbänden, der Evangelischen Kirche, der Universität Göttingen und anderer Institutionen liegen vor, ein Professor aus Gießen wurde befragt, der grundsätzlich diese Technologie befürwortet. Landauf, landab wird zur Zeit gestritten über Sinn und Zweck dieser Anlagen, die zweifellos energiepolitischen Nutzen haben und unter den Erneuerbaren Energien zweifellos die „Nummer 1“ sind, aber auch negative Folgeerscheinungen im Nahbereich und Umland mit sich bringen. Auch wird über volkswirtschaftliche Folgekosten diskutiert, die von der Allgemeinheit zu tragen sind, und generell den Umgang mit landwirtschaftlichen Ressourcen.

Zunächst muss vorweg geschickt werden, dass die Stadt Heusenstamm im Genehmigungsverfahren dieses Anlagentyps (Größenordnung 1 MW = Megawatt) nicht Verfahrensbeteiligte ist, da die Anlage unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fällt und lediglich nach einem vereinfachten Genehmigungsverfahren behördlich begutachtet wird. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung findet nicht statt, dafür werden vom Regierungspräsidium die Träger öffentlicher Belange gefragt. Dieser Anlagentyp ist baurechtlich privilegiert im Außenbereich und wird eindeutig der Landwirtschaft zugerechnet. Das ist aus Sicht der Kommunen bedauerlich, da gerade hier im dichtbesiedelten Ballungsraum der Nutzen einer bäuerlichen Landwirtschaft mit klassischer Fruchtfolge und Anbau von Getreide, Hackfrüchten, Futter für die Tierhaltung für die Landschaft und deren Erholungswert ein Segen ist. Selbst eine kleinere Anlage, die auf die Bedürfnisse des Betriebes und vielleicht ein paar Nachbarhöfen zugeschnitten ist, würde man sicher als vorbildlich begrüßen, aber hier liegen die Dinge anders.

Heusenstamm und Rodgau wären von einer umfassenden Umstellung auf Energiepflanzenanbau auf ihren Feldgemarkungen stark betroffen, das gilt gleichermaßen für die gemarkungsübergreifenden Wasserschutzgebiete und die Landwirtschaft selbst.

Die Stadt Heusenstamm sieht sich deshalb aufgefordert hier Stellung zu beziehen und zur Versachlichung beizutragen. Die Stadtverordnetenversammlung wird noch darüber beraten, aber es zeichnet sich deutlich ab, dass auch die Stadt Heusenstamm eine ablehnende Position hat. Das teilt Bürgermeister Jakoby heute mit, dem eine entsprechende Einschätzung seines Bauamts vorliegt.

Danach ist jetzt keine Zeit mehr zu verlieren, um frühzeitig politische Position zu beziehen im Interesse der Allgemeinheit. Jakoby ist der Überzeugung, dass hier die Interessen der Öffentlichkeit eindeutig den wirtschaftlichen Einzelinteressen eines Betriebes übergeordnet werden müssen. Die städtischen Gremien erhalten in Kürze eine entsprechende Vorlage, die sich mit den nachfolgenden Themen/Kritikpunkten beschäftigt:

Größenordnung und Standort

Abgesehen von den Umweltrisiken für die Böden und das Grundwasser teilt die Stadt die Sorgen der Rembrücker Anwohner, was die befürchteten Verluste des Naherholungsgebietes und die Biodiversität auf den dortigen Wiesen und Waldarealen angeht.

Wirtschaftlichkeit – Nachhaltigkeit

Gerade beim Neubau von Biogasanlagen hat die Branche bittere Erfahrungen gemacht. Einige Investitionsruinen stehen heute in der Landschaft, hoch subventionierte Anlagen, aber unwirtschaftlich, weil beispielsweise ein schlüssiges **Wärme-Konzept** fehlte oder die weiten Wege für die Zulieferung und die spätere Entsorgung nicht genügend durchdacht waren. Ein aufwändiges Um- und Nachrüsten, später, wenn die Rechnung der Betreiber nicht aufging, eine Sanierung auf Kosten der Allgemeinheit der Stromkunden, die ihren Obolus über die Strompreise dafür zahlen, ist die Folge. Für die Stadt Heusenstamm wird dieser Punkt zu prüfen sein. Zur Zeit ist noch nicht erkennbar, ob das Energie- und Wärme-Konzept des Betreibers ausreichend ist, hier stehen noch Fachgespräche an.

Boden-, Gewässer und Klimaschutzaspekte

Von Agrar- und Umweltwissenschaftlern wird in fast allen Studien angemahnt, dass der Gesetzgeber keine Vorgaben macht, was die ordnungsgemäße Rückverbringung der Gärreste auf die Flächen betrifft. Der Erzeuger der Biomasse/der Lieferant kann nicht verpflichtet werden, auch das ausgegorene Material seines Betriebes bzw. eine vergleichbare Menge wieder zurückzufahren und bei sich am Hof zu lagern. Das ist eine Gesetzeslücke und kann im Falle der Anlage in Rodgau nicht hingenommen werden.

Stoffstrom-Management

Es kann nicht sein, dass beispielsweise Hühnerkot, Gülle usw. in großen Mengen von nah und fern angeliefert wird und die **unbedenkliche Rückführung auf landwirtschaftliche Nutzflächen nicht sichergestellt ist**. Hühnerfarmen und Schweinemastbetriebe müssen entsprechend große Flächen vorhalten, doch der

Rücktransport ist gesetzlich nicht gefordert. Er ist natürlich mit Kosten und Aufwand verbunden. Letztendlich müssen die Vertragslandwirte zwar die gesetzlichen Vorgaben einer fachlich guten Praxis einhalten, doch die Nährstoff-Kreisläufe sind nicht geschlossen. Es wird niemandem unterstellt, dass er nicht nach der in der Düngemittel-VO vorgeschriebenen fachlich guten Praxis arbeitet und die Stadt geht davon aus, dass die Rodgauer und Heusenstammer Landwirte auch professionell arbeiten. Zudem ist bekannt, dass ein Landwirt **die Vorschriften von 19 Gesetzen** beachten muss, um von der EU-Förderung zu bekommen. Verletzt er eine dieser Vorschriften und die Kontrolle erfährt davon, hat er ein Problem und viel Aufwand. Dies kann dazu führen, dass er seine Förderung verliert.

Trotzdem zeigen wissenschaftliche Studien, dass es rund um die Biogasanlagen **Boden- und Grundwasserprobleme** gibt, nicht allein was die Nitratbelastungen angeht. Das hängt einzig und allein damit zusammen, energiereiche Substrate z.B. Gülle z.T. aus dem weiteren Umkreis angeliefert werden, aber der Produzent und Anlieferer nicht verpflichtet werden kann, die Gärreste wieder zurück zu nehmen und dort, wo er herkommt, auf seinen Flächen wieder als Dünger auszubringen. Hühnerkot, Gülle und andere energiereiche Stoffe, die in der Tierproduktion anfallen, sind eingeplant. Dabei ist nicht klar, wo die Materialien herkommen. Es gibt Biogasanlagen, die lassen sich aus Norddeutschland beliefern. Das muss im Fall Rodgau nicht so sein. Fakt ist aber, dass, wenn zum Beispiel eine Hühnerfarm im Nahbereich nach ein paar Jahren den Betrieb einstellt oder verlegt wird und das Material aus weit entfernten Regionen kommt.

Da die Anlieferer Gärreste nicht zurücknehmen müssen, ist es naheliegend, dass sie im Umfeld der Anlage verbleiben. Allein der große technische Aufwand für eine Lagerhaltung ist ein Standortproblem.

Solche Prozesse der Einsickerung in die Böden dauern Jahre, aber irgendwann kommt das Nitrat in die Brunnen. Grundwasserströme brauchen Jahre, Jahrzehnte bis zum wenige Kilometer weiter im Wald liegenden Brunnen. **Wer zahlt dafür, wenn sich in zehn Jahren zeigt, dass die Anlage, wohlgemerkt nicht nachweislich oder vorsätzlich, aber indirekt zur Stickstoff-Belastung beigetragen hat: Der Verbraucher, die Allgemeinheit. Unsere Wasserwerke müssen aufwändig mischen, reinigen, Aktivkohle-Filteranlagen nachrüsten, um beispielsweise Nitrat- und Pestizid-Rückstände aus dem Trinkwasser zu filtern (auf Kosten des Verbrauchers) der über höhere Wasserpreise herangezogen wird.**

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen beim Hessischen Umweltministerium in Wiesbaden hat dies schon länger gefordert. Die Stadt schließt sich dieser Forderung an und fordert, dass der Anlagenbetreiber hier einen lückenlosen Nachweis erbringen muss, die Gärreste ordnungsgemäß wieder auf die Flächen oder andere geeignete Flächen zurückbringen lässt, wo sie pflanzenbaulich einwandfrei eingearbeitet werden können, ohne dass es dort zu einer Überdüngung und weiteren Umweltbelastung kommt. Es reicht nicht, wenn der Betreiber nachweist, dass die Lagerkapazität für Gärreste mindestens für ein halbes Jahr reichen.

Die Phosphatanreicherung ist für das Grundwasser kein Problem, aber wohl für die Oberflächengewässer, für Gräben und Bäche. Die Gärstoff-Lager müssen immer gut gegen Niederschlagswasser abgedichtet sein, was zu weiteren ungewünschten Vergärungen führt, wo auch klimaschädliche Gase entweichen können. Der technische Aufwand ist also nicht unerheblich, was die umweltfreundliche Lagerung und Rückführung der Stoffe auf die Flächen bedeutet. Aber es wäre unverantwortlich, wenn das weltweit knapp werdende Phosphat als hervorragender Dünger, irgendwo sinnlos herumliegt und nicht wieder in den Kreislauf für den Pflanzenbau geht.

Landschaftsbild / nachwachsende Rohstoffe - Maisanbau:

Zunächst sind die Kommunen zu beteiligen, wenn auf ihren Feldgemarkungen oder Teilen davon große Umstellungen der Agrarwirtschaft vor sich gehen. Das wäre nicht hinzunehmen. Mais ist die wichtigste Energiepflanze, sie liefert die höchste Energiemenge pro Hektar. Wir wissen, dass die Anlagenkapazität für maximal 12.000 Tonnen Mais pro Jahr reichen würde. Erfahrungen zeigen, dass allein aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Betreiber auch bis zu 60 Prozent der Gesamtkapazität für Mais ausnutzen, das ist die Obergrenze, die der Gesetzgeber erlaubt. 100 Prozent Maisbeschickung ist nicht zulässig. 40 Prozent der anzuliefernden Biomasse müsste aus anderen nachwachsenden Rohstoffen bestehen und vor allem aus Gülle.

Mit maximal 240 Hektar Maisanbau ist in der Umgebung zu rechnen, geht man von 40 Tonnen pro Hektar auf leichten Böden aus. Auf guten Böden und unter optimalen Bedingungen sicher 50 Tonnen/Hektar und mehr. Dann reduziert sich die benötigte Anbaufläche natürlich.

Kurzum, mit Mais wird in der Landwirtschaft Geld verdient, während mit der traditionellen Nahrungsmittelproduktion zum Teil weniger erzielt wird, da immer wieder mal die Weltmarktpreise fallen und mehr Aufwand erforderlich ist, es sind ja Lebensmittel. Wohl gemerkt, die Stadt möchte sich hier kein Urteil anmaßen. Es ist auch positiv zu sehen, wenn Betriebe sich mit Maisanbau und nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo) in die schwarzen Zahlen bringen und so überleben. Erfahrungsberichte und Studien belegen jedoch, dass die Handhabung von Stickstoffdünger im Maisanbau in der Praxis leider tendenziell immer zu einem hohen Stickstoff-Düngereinsatz und zu Nitrat-Auswaschungen führt. Unsere Sorge ist, dass infolge stärkerem Herbizid- und Düngereinsatz der NaWaRo-Anbau in oder im Umfeld der Nähe von Wasserschutzgebieten stärker überwacht werden muss. Auch wenn die Äcker nicht unmittelbar in Trinkwasserschutz zonen liegen, wenige Meter weiter kann niemand den gleichen Kontrollaufwand des ZWO erwarten, der ja auch nur begrenzt Personal und Mittel hat. Sollen die außerhalb liegenden Flächen auch in gleichem Maße beprobt und betreut werden, zahlt das wieder die Allgemeinheit über die Wasserpreise. „Es geht“, so Bürgermeister Jakoby, „nicht darum der Landwirtschaft Probleme zu machen, sondern allein um die öffentlichen Belange, um das Allgemeinwohl.“

Bürgermeister Peter Jakoby wird, wie eingangs erwähnt, den städtischen Gremien eine entsprechende Vorlage zuleiten, die sich auf die öffentlichen Belange beruft und Kritikpunkte, was Standort und Anlagengröße angeht, untersucht. Es werden Einschätzungen der Fachinstitutionen - soweit diese hier anzuwenden sind - mit aufgenommen. Die Stadt Heusenstamm wird das Vorhaben auch in Bezug auf ihr Klimaschutzkonzept prüfen.